

146.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer
über Kap. 109 a, Dotationen betreffend.

Eingegangen am 13. März 1896.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XII.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 3 S. 16 flg.)

Ueber die Erhöhung des eingestellten Betrags an 1 789 498 *M* um 51 698 *M* geben die Erläuterungen Aufschluß.

Ein Theil der Deputation glaubte, nachdem seit der Finanzperiode 1886/87 die Ueberweisung der Hälfte der Grundsteuer an die Schulgemeinde gewährt wird und auch in nebenbenanntem Kapitel im Etat wieder verzeichnet ist, es könne die transitorische Einstellung wegfallen. Auf die deshalb erbetene Erklärung der königlichen Staatsregierung wurde dieselbe wie folgt gegeben:

Die zu Kap. 109 a gewünschte Erklärung darüber, ob die Einstellung der Dotation künftig besser nicht mehr „transitorisch“ erfolgen könne, beehrt sich das Finanzministerium dahin abzugeben, daß sie auf die Beibehaltung der transitorischen Einstellung Werth legen muß, weil für später, sobald es die Finanzlage gestattet, die Ueberweisung der ganzen Grundsteuer an die Gemeinden in Aussicht genommen ist und dann die Dotation von selbst in Wegfall kommen wird.

Die Deputation spricht ihre Befriedigung über diese Erklärung aus und beantragt

die Kammer wolle beschließen:

Kap. 109 a nach der Vorlage in Ausgabe mit 1 789 498 *M* transitorisch zu bewilligen.

Dresden, den 13. März 1896.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Uhlemann (Görlitz), Vorsitzender, Berichterstatter. Georgi. Steyer (Reinholdshain).
Kellner. Hänel. Härtwig. Dr. Mehnert. Schubart (Euba).
Uhlmann (Stollberg). Weßlich.